

Stammdatenetikett hier einkleben

Soweit nicht vorhanden, Patientendaten eintragen:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Dat: _____


**Universitätsklinikum
Regensburg**

Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Komfortleistungen

**zwischen dem Universitätsklinikum Regensburg und der oben genannten Person
als gesondert berechenbare Wahlleistung zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)
und im Entgelttarif genannten Bedingungen**

- | | |
|---|---|
| ☐ Unterbringung in einem Einbettzimmer mit Komfortleistungen ¹
(Leistungen gemäß Informationsbroschüre) | 177,58 € je Berechnungstag ²
Im Betrag enthaltene USt.:
19 % auf 82,00 € (Komfortleistung) = 15,58 €
0 % auf 80,00 € (Einbettzimmer) |
| ☐ Unterbringung in einem Zweibettzimmer mit Komfortleistungen
(Leistungen gemäß Informationsbroschüre) | 97,58 € je Berechnungstag ²
Im Betrag enthaltene USt.:
19 % auf 82,00 € (Komfortleistung) = 15,58 € |

Regensburg, _____

Datum

 Unterschrift
 Klinikumsmitarbeiter/in

 Unterschrift
 Patient/in bzw. Vertreter/in mit Vertretungsmacht
 oder gesetzliche/r Vertreter/in oder Betreuer/in

 Im Falle der Vertretung bitte nachfolgend Angabe
 des Vor- und Nachnamens der Vertretung sowie An-
 schrift in Druckbuchstaben:

Hinweise:

- Für die Inanspruchnahme der vorgenannten Wahlleistung besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V etc. diese Kosten deckt.
- Die zwischen dem Klinikum und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Das Klinikum kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird. Im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden. Aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Das Klinikum kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Klinikums sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.
- Im Falle einer Beurlaubung des Patienten erfolgt die Berechnung der Wahlleistung wie folgt:
 - Die Berechnung der Wahlleistung „Zweibettzimmer mit Komfortleistung“ entfällt während der Beurlaubung.
 - Die Berechnung der Wahlleistung „Einbettzimmer mit Komfortleistung“ entfällt während der Beurlaubung, wenn das Zimmer in diesem Zeitraum geräumt wird. In diesem Fall besteht nach der Beurlaubung kein Anspruch auf die erneute Unterbringung im Einbettzimmer. ³ Für den Fall, dass der Patient die Reservierung bzw. das Freihalten des Einbettzimmers wünscht, wird die Wahlleistung weiter zum vollen Betrag berechnet.

¹ Je nach Verfügbarkeit, ansonsten Berechnung des Zweibettzimmers bei Inanspruchnahme.

² Der Entlassungstag wird jeweils nicht mitgerechnet. Die Berechnung beginnt am Tag der Unterschrift. Sollte der Aufnahmetag und Unterschriftstag dem Tag der Entlassung entsprechen, wird dieser in Rechnung gestellt.

³ Die erneute Unterbringung im Einbettzimmer kann nur erfolgen, wenn nach der Beurlaubung ein solches Zimmer zur Verfügung steht.